

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 165. Sonntag, den 12. December 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Erfüllt von redlichem Eifer, die gestörte öffentliche Ruhe wieder herzustellen und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, traten die Bürger und Einwohner aller Stände Leipzigs als Stadtwehr zusammen. Durch das am 29. November erlassene allerhöchste Regulativ zur Errichtung von Communalgarden ist die Fortdauer dieser ehrenvollen Vereinnigung zu demselben Zwecke, unter allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, auch für unsere Stadt begründet worden, und die mit Ausbildung dieses Institutes beauftragte Commission tritt hierdurch in die ihr angewiesene Thätigkeit.

Der Wirkungskreis derselben wird darin bestehen, die allgemeinen Bestimmungen des Regulativs zur Ausführung zu bringen, den örtlichen Verhältnissen anzupassen, und wo letzteres die Grenzen der ihr beigelegten Berechtigung überschreitet, an die höchste Behörde darüber Vortrag zu erstatten, wie dies bereits in Beziehung auf die von der wohlbl. Commun-Repräsentantschaft übergebenen Anträge erforderlich geworden ist.

Wenn die Commission bei der Verfolgung dieses Berufes den bereiten Willen der Bürger und Einwohner als die sicherste Stütze zur Beachtung ihrer Verfügungen und zur Beseitigung aller Hindernisse betrachtet, so glaubt sie um so mehr darauf zählen zu können, als das Bedürfnis der baldigst zu vollendenden Organisation der Communalgarden zum Schutze der allgemeinen Sicherheit von ihnen selbst dringend gefühlt, und lebhaft zur Sprache gebracht worden ist.

Zu diesem Zwecke ist zuvörderst Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1.
Nach dem allerhöchsten Regulative sind alle waffenfähige Bürger und selbstständige Einwohner der Stadt, sofern sie mit dem Schlusse des laufenden Jahres das 21ste Lebensjahr erfüllt, das 50ste aber noch nicht erfüllt haben, zum Eintritte in die Communalgarde pflichtig. Personen aber, welche nicht eintreten können, sind:

a) actives Militair,

b) ordinirte Geistliche,

c) Amtleute und deren erste Actuare, so wie von dem Stadt-Magistrate diejenigen Personen, welche zum fortgesetzten Betriebe der currenten Geschäfte unentbehrlich sind,

d) Personen, welche das 21ste Lebensjahr mit Ende des jetzt laufenden Jahres noch nicht erfüllt haben,

e) Dienstboten,

f) Personen, deren körperliche Beschaffenheit oder Gesundheitszustand die Theilnahme daran nicht gestattet.

In Zweifelsfällen bedarf es der Versicherung des behaupteten Gesundheitshindernisses mittelst Handschlags an den Vorsitzenden der Commission und der Bestätigung zweier Mitglieder der Communalgarde:

- g) Almosenpercipienten oder die ihnen gleich zu achtenden Personen,
- h) Personen, welche wegen eines entehrenden Verbrechens oder Vergehens bestraft worden sind.

Es bleibt jedoch der Commission, im Falle der Zustimmung des Hauptmanns, der Zugführer und der Rottmeister der betreffenden Compagnie, überlassen, dergleichen Personen, wenn sie später durch redlichen Lebenswandel Beweise der Besserung gegeben haben, die Aufnahme zu gestatten.

Dagegen ist folgenden Personen der Eintritt in die Communalgarde zwar nicht anzunehmen, aber wohl verstatet:

- a) denjenigen, die das Alter von 50 Jahren zwar mit Ende des laufenden Jahres überschritten haben, aber noch kräftig zum Dienste sind,

- b) Directoren von Collegien,

- c) allen, welche sich auf der Universität und auf hiesigen Schulen zu ihrer Ausbildung befinden, oder als Commis, Gehülften, Fabrikarbeiter oder Gesellen in fremden Privatgeschäften beschäftigt sind, wosfern sie nicht durch wesentlichen Aufenthalt in Leipzig und durch eigenen Haushalt zu den Verpflichteten gehören. Zu ihrem Eintritte ist erforderlich:

- aa) daß sie entweder Inländer sind, oder sich bereits drei Jahre in Leipzig aufgehalten haben.

- bb) die Einwilligung resp. des Herrn Rectors der Universität, der Rectors der Schulen, und der Principale oder Meister, so wie deren Zeugniß über ihr Wohlverhalten.

- cc) die Genehmigung der Commission.

- d) Tagelöhner, welche bei keinem bestimmten Principale oder Meister in Arbeit stehen,

- e) Fremden, sowohl Inländern als Ausländern, welche als Privatleute in Leipzig leben. Der Eintritt der unter d) und e) genannten Personen ist aber jedenfalls von der Genehmigung der Commission abhängig.

- f) Schullehrer aber und

- g) Beamtete bei öffentlichen Cassen sind, nach besonderer Prüfung der Commission, in Hinsicht des Grades ihrer Aemterbehrlichkeit in ihrem Amte, entweder gänzlich vom Eintritte in die Communalgarde befreit, oder werden zu beschränkterem Dienste gezogen.

2.

Um zunächst zu der nöthigen Uebersicht derjenigen Einwohner zu gelangen, welche zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind,

oder

ohne Verpflichtung dazu in die Reihen dieser ehrenvollen Vereinigung eintreten wollen,

werden die Register zur Anmeldung und Einzeichnung ohne Verzug eröffnet werden, und hierbei die zu diesem Endzwecke bereits aufgenommenen Hausbewohner-Listen zur Vergleichung und Controlle dienen.

3.

In Betreff der Anmeldung ist das persönliche Erscheinen der zum Eintritte Verpflichteten oder freiwillig eintretenden, behufs der Einzeichnung der Namen und Prüfung der dahin gehörigen Verhältnisse, oder etwaiger Reclamationen, unbedingt erforderlich.

Zu möglichster Zeitersparniß der sich Meldenden aber wird die Commission für jeden Meldungstag nur die Bewohner einer verhältnismäßigen Anzahl Häuser ersuchen, sich in einem annoch nahhaft zu machenden Locale vor derselben einzufinden, und zu dem Ende besondere Ladungszettel an die Hausbesitzer, zu deren eigener Nachsicht und Bekanntmachung an ihre Hausgenossen, ergehen lassen.

4. Ein solches persönliches Erscheinen vor der Commission fällt bei denjenigen Communalgardenspflchtigen Personen weg, welche schon Mitglieder folgender Abtheilungen sind:

- a) der Communalgarde zu Pferde,
- b) der Büchenschützen,
- c) der akademischen Legion,
- d) der Jäger-Compagnie,
- e) der grüنگekleideten Compagnie,

indem die Namensverzeichnisse dieser Abtheilungen durch die Führer derselben bei der Commission bereits eingereicht worden sind.

5. Die Commission wird darauf Bedacht nehmen, die Organisation der ganzen Communalgarde eheindöglichst zu beendigen. Diese Organisation wird in der Maasse erfolgen, daß, sobald die einzelnen Compagnien gebildet und auf den gehörigen Etat gebracht seyn werden, dieselben mit den schon bestehenden Abtheilungen nöthigenfalls sofort zur Unterstützung der dienstthuenden Mannschaft verwendet werden können.

6. Jede Compagnie wird bestehen aus einem Hauptmann, vier Lieutenants, einem Feldwebel, zwölf Corporalen, einem Tambour oder Signalisten, und 120 Mann Gardisten.

7. Wegen der Bewaffnung wird das Weitere zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Die Organisation der Communalgarde wird übrigens völlig unbeschadet der in Leipzig bestehenden Feuerordnung erfolgen, und so lange letztere ihre bisherige Einrichtung behält, und noch nicht in eine feste Verbindung mit dem Institute der Communalgarde gebracht ist, wird jedes Mitglied der letztern, sofern es bei den Anstalten der Feuerordnung Dienste zu verrichten hat, unter Beziehung auf die dießfallige Verordnung des wohlhöbl. Stadtmagistrats vom 8. November d. J. nochmals darauf hingewiesen, daß bei eintretender Feuergefahr seine Verpflichtung für den Communalgardendienst ausgesetzt bleibt.

Leipzig, den 12. December 1830.

Die Commission.

Mittheilung

über die Plenarsitzungen der Communalgarde
Nächste Plenarsitzung am 4. December 1830
Nach Beendigung der Plenarsitzung über die vorrige Sitzung nahm, der Tagesordnung gemäß, der

Herr Syndicus der Deputation zu Untersuchung der, von Herrn Johann Oberfr. Erckel als Rathsherrn und Baumeister geführten Administration des Hospitals zu St. Johann und der dießfalligen Rechnungen den Rednerstuhl einnehmend bezeugte, daß die Deputation zu einem umfassenden und ausführlichen Bericht

über diesen Gegenstand noch mannichfache, mühevollen Arbeiten, welche sie zur Zeit nicht zu vollenden vermocht, womit sie sich aber unausgesetzt beschäftigt, nöthig habe; es jedoch für ihre Pflicht halte, wenigstens eine vorläufige Uebersicht zu geben, weil sie davon einige Bemerkungen zu knüpfen gemeint sey, die sich ihr bei ihren bisherigen Arbeiten dargeboten, und wovon sie Veranlassung zu einigen, wie sie glaube, gemeinnützigen Vorschlägen nehmen wolle.

Die Deputation hat ein Inventarium von 1810, welches dem noch bestehenden und bis 1834 reichenden Oekonomie-Pachtcontract unterlegt, und die Bestände, welche Herr Eckel bei seiner ersten Rechnung von 1815 vorgefunden, zum Stützpunkt ihrer Arbeit genommen. Darnach bestand, als Herr Eckel diese Administration antrat, das Vermögen des Institutes — (außer seinem, für 2400 Thlr. jährlich verpachteten Grundeigenthume an 262 Aekern verschiedenartigen Landes, 36½ Aekern Wiese und 3 Teichen nebst dem Inventar, und den bekannten Gebäuden —) für 890 Thlr. 19 Gr. ½ Pfenn. Baarschaft und 90,676 Thlr. 15 Gr. — zinsbaren Capitalien. Der Herr Redner trug hierauf den Betrag der einzelnen Capitel der Einnahme und Ausgabe im Jahre 1815 vor, und das Resultat war, daß in dem ebengedachten Jahre neben den laufenden Ausgaben, eine außerordentliche Ausgabe von 4500 Thlr.

für Kriegeschäden gemacht wurde und das obige werbende Vermögen unangegriffen, so wie ein baarer Cassenbestand von 805 Thlr. 12 Gr. verblieb.

Er bemerkte, daß bis jetzt von der Deputation die vier ersten Jahres-Rechnungen

geprüft und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Rechnungswesen mit Genauigkeit geführt worden, so, daß, wenn anders die weiteren bei ganz genauer Untersuchung eben so befunden würden, sich dagegen Ausstellungen wohl nicht würden machen lassen, und ging nun zu den angekündigten Vorschlägen über. In Folge derselben wurde nach mehrfachen Discussionen beschloffen, folgende Anträge an E. E. und Hochw. Magistrat zu stellen:

1) Ueber den Verkauf des Sandes, Kies und Lehms eine Controlle dadurch herzustellen, daß dieselben aus der Grube weg nur durch das Sandthor verfahren, dem Sandwerfer verschiedenartige Marken, von denen die eine Art Ausfuhr für das Communwesen und die zweite alle andere Ausfuhr bezeichnet, gegeben, für jede Fuhr eine solche Marke dem Ausführenden verabreicht, und von diesem, bei dem im Sandthor stationirten Thorofficianten, welcher behüßig zu verpflichten, abgegeben, ohne Marke aber keine Fuhr durch das Thor gelassen würde.

2) Den Preis für den Sand und Kies, welcher im Jahre 1815 erhöht worden, wieder auf seinen vorherigen Betrag herabzusetzen. Zum Schluß verlas der Herr Redner noch das Rathspatent vom 23. Sept. 1828. Die Feststellung und Bekanntmachung der Taxen für gewisse darin specificirte Verzerrungen der Gräber &c.

Hierauf trat der Herr Sprecher aus der Deputation für die Bitten und Beschwerden auf. Er sprach über die, im Septbr. d. J. factisch aufgelösten Stadtsoldaten. Die Mannschaft derselben zerfällt, wie die Deputation nachwies, in solche, denen Capitulation abgelaufen, und die seitdem ohne Capitulation fort-

gedient, und in solche, deren Capitulation noch besteht. Die Zahl der letzteren ist 49. Ein anderes Verhältniß findet rücksichtlich des Capitain, Stadtleutenants und des Souslieutenants, so wie des Feldwebels Horn Statt, welche auf Lebenszeit engagirt sind. Die Deputation hatte ermittelt, daß gegen diese Individuen ein zu Recht beständiger Grund, das durch die Capitulation und resp. lebenslängliche Engagement eingegangene Contract-Verhältniß ohne volle Entschädigung aufzuheben durchaus nicht vorliege. Da hiernach den Beteiligten resp. bis zum Ablauf der Capitulation oder Ableben der Lohn und Gehalt fortzuzahlen sey, so ging die Deputation zu Vorschlägen über, wie diese Personen auf eine ihren Fähigkeiten und ihrer Stellung angemessene Weise zum Besten der Commun zu verwenden wären. Sie knüpfte hieran Vorschläge zur Pensionirung von acht theils hochbejahrten, theils presthaften Stadtsoldaten, welche insgesammt lange gedient haben, und, wenn sie nicht pensionirt würden, den Armenecassen zur Last fallen müßten. Nach vielfachen Erörterungen ward, bei einigen Punkten nach vorgängiger Abstimmung, bei anderen durch Acclamation, beschlossen, an E. E. und Hochw. Magistrat folgende Anträge zu stellen:

- a) das Institut der Stadtsoldaten gänzlich und für immer aufzuheben;
- b) die Stadtsoldaten, deren Capitulation abgelaufen, ihres Dienstes unverweilt, unter Gewährung ihres Lohnes bis Ende December 1830, zu entlassen;
- c) den nachhaft gemachten acht armen, theils hochbejahrten, theils presthaften Stadtsoldaten eine Pension von jährlich 12 Thlr. für jeden, und bei dem einen von jährlich 24 Thlr. auszusetzen;
- d) den Capitain- Lieutenant und Souslieutenant, so wie dem Sergeant, ihren jetzigen

vollen Gehalt, jedoch den beiden erstern an der Stelle der freien Wohnung und des Deputatholzes eine Geldentschädigung von jährlich 20 Thlrn. zu gewähren, sie alle drei aber zu Diensten beim Communalwesen thunlichst und angemessen zu verwenden;

- e) die Stadtsoldaten, deren Capitulation noch nicht abgelaufen und zu deren Entlassung nicht etwa Rechtsgründe sich erheben sollten, die persönliche Leistung des Dienstes, ihrer Capitulation gemäß, zur Pflicht zu machen, und diejenigen, welche sich solchem nicht unterwerfen sollten, zu entlassen, die übrigen aber als Volgte im grauen Oberrock mit farbigen Kragen, und einem Hut mit Schilde, jedoch vor der Hand und so lange es sich nicht nöthig zeigt, wenigstens am Tage ohne Waffe, zu dem Zwecke zu organisiren, daß sie, unter Aufsicht eines jetzherigen Corporals als Obervolgts, mit Ablösung in den inneren Thoren zur Abweisung von Frachtwagen, deren Ladung nicht verzollt worden, und zu Verhütung von Unglück, als Wachtposten und zur Aufsicht in den Anlagen um die Stadt, so wie zu nächtlichen Patrouillen in den Anlagen und den Zwingern zu verwenden und der wohlbl. Sicherheits-Deputation zu untergeben.

Da durch diese Einrichtung, womit die Ersparung einer außerdem ganz ohne Nutzen verwendeten Ausgabe aus den Stadtcassen während der noch bestehenden Capitulation dieser, nur also zu benutzenden Individuen erreicht wird, die provisorisch erfolgte Anstellung von Wächtern an den Thoren gegen ein Wochenlohn entbehrlich wird, so ward nach vorgängiger Discussion, mittelst Abstimmung durch eine sehr überwiegende Stimmenmehrheit, noch der Antrag beschlossen:

f) diese Wächter in demselben Augenblick, wo die Botte den Posten beziehen, zu entlassen, ihnen aber, außer dem versalenen, noch ein volles Wochenlohn auszuzahlen.

Die am 5. September d. J. und folgende Tage ausgegebenen Stadtsoldaten = Gewehre und Pallasche sind noch nicht gänzlich wieder abgeliefert, jedoch für die Stadtwehr nöthig. Es soll daher zugleich E. E. und Hochw. Stadtrath um deren Einforderung angegangen werden.

Hierauf erhielt der Herr Sprecher der Deputation zur Marktpolizei das Wort. Er handelte von dem Ständegelde bei den Wochenmärkten, schilderte dessen jetzige Erhebungsweise, leitete daraus die Folgerung ab, daß diese städtische Einnahme gegenwärtig gar nicht controllirt sey, und berichtete, daß E. E. und Hochw. Stadtrath zwar die Herstellung einer solchen Controлле durch die städtischen Thoreinnehmer beym. St., bekanntlich aber noch nicht wirklich eingeführt habe. Er zeug einen Plan vor, wie eine solche Einrichtung getroffen werden könne, und bemerkte, daß bei dessen Entwurf Herr Rathactuar Müller bereitwillig mitgewirkt habe. Es ward beschlossen, bei E. E. und Hochw. Magistrate darauf anzutragen: das Ständegeld an den äußersten Thoren durch die städtischen Thoreinnehmer, welchen gedruckte Classenzettel zuzuzahlen, erheben und sodann die einzelnen Verkäufer auf den Wochenmärkten in der Masse, daß Rathsdienere von jenen Zetteln, auf welchen der Abgabesaß doppelt anzugeben, die eine Hälfte abreißen und an die Behörde einliefern, die andere Hälfte aber von den Verkäufern beim Auspassiren am Thore an den königl. Accisofficianten abgegeben würde, revidiren zu lassen, zugleich aber etwaige Contravenienten in angemessener Strafe zu nehmen.

Dagegen fand man es zweckmäßig, die in der Stadt wohnenden Verkäufer, welche zum Theil schon wegen der Abgabe ihrer, eines Ständegelde unterworfenen Importe fixirt sind, noch so viel als möglich insgesamt zu fixiren, und auch hierauf, so wie zugleich darauf anzutragen, daß auch von allen Arten von Consumtibilien, welche von den in der Stadt wohnenden Besitzern auswärtiger Grundstücke eingebracht werden, ebensowohl, wie es jetzt schon bei einigen Arten derselben der Fall ist, ein dem Ständegelde gleichkommende Abgabe erhoben werden mögte, indem diese Abgabe nur in sehr unzeitigem Sinne Ständegeld hieß, indem sie nicht allein für den Stand entrichtet wird. Ferner wurde nach auf den Vorschlag dieser Deputation beschlossen, bei E. E. und Hochw. Magistrate darauf anzutragen, daß die Heuwaage, wie sie gegenwärtig besteht, abgeschafft, und die Verwiegung des Heues auf der Brückenwaage in der Zollhalle bewirkt werde. Auch soll gebeten werden, eine Einrichtung zu treffen, nach welcher jeder Holzmacher, der auf den Holzmarkt zum Holzeinkaufen geht, sich durch eine Bescheinigung der Behörde darüber, daß er für bestimmte Familien Auftrag zum Holzeinkaufe habe, auszuweisen hat; jeder aber, welcher nicht selbst hiesiger Einwohner ist, und auch keine solche Bescheinigung vorzeigen kann, durch den, die Aufsicht führenden Rathsdienere vom Holzplatze zurückgewiesen, und derjenige, welcher mit solchen Bescheinigungen Strörungen veranlaßt, die ersten zwei Male mit Geld oder Gefängniß und das dritte Mal des Rechtes, für Anders Holz einzukaufen, verlustig erkannt wird. Zugleich soll E. E. Hochw. Magistrat ersucht werden, den Holzlegern die Beobachtung ihrer Pflicht einzuschärfen, und so bald es thunlich, noch einige dazu geeignete Bürger als Holzleger anzunehmen.

Hierauf trug der Herr Vorsteher selbst den Entwurf eines Regulativs zu definitiver Organisation der Sicherheitspolizei, welcher von der diesfälligen Deputation berathen und von ihm abgefaßt worden war, der Repräsentanzschaft vor. Es ward durch Acclamation der Name: Polizei-Collegium, beliebt und beschlossen, diesen Entwurf, welcher Satz für Satz durchgegangen wurde, der betreffenden Behörde und der hier anwesenden hohen Commission vorzulegen.

Derselbe geht von dem Wunsche aus, die Polizei collegialisch zu organisiren, jedoch dem

Dirigenten der Expeditionen, den, bei dieser Behörde unumgänglich nothwendigen, Spielraum zu Entfaltung einer schnellen und kräftigen Einwirkung in angemessenen Schranken zu sichern und Collisionen mit Einer löbl. Universität möglichst zu vermeiden.

Nachdem noch Verschiedenes in Beziehung auf die Geschäftsleitung regulirt und über den Gang der angeknüpften Verhandlungen zur Vorbereitung der neuen Städteordnung vorläufiger Bericht erstattet worden, ward die Sitzung geschlossen.

Redacteur und Verleger D. A. Jest.

Vom 4. bis zum 10. December sind allhier begraben worden.

S o n n a b e n d.

Eine Frau 62½ Jahr, Hrn. Friedrich August Thümmel's, Bürgers und Goldarbeiters Ehefrau, vor dem Thomaskirchlein; starb an der Gicht.

Eine unverheirathete Mannsperson 24 Jahr, Conrad Hamm, Schuhmachersgehilfe, aus Mainz, im Jacobspital; st. an der Schwindsucht.

Eine Knabe 17 Wochen, Hrn. Carl Traugott Lebrecht Giesow's, Pfandverwahrers in dem Leihhause, Sohn, vor dem Hallschen Kirchlein; st. an Krämpfen.

Ein todtgeb. Knabe, Friedrich Gottlieb Delschlägel's, Bürgers und Bierchenkens Sohn, am Münzthore.

Ein todtgeb. Mädchen, Ernst Friedr. Ballhorn's, der Buchdruckerkunst Besizers Tochter im Brühl.

S o n n t a g.

Eine Frau 59 Jahr, Hrn. Christian Heinrich Wehrens, Bürgers und der Weißbäcker-Zunft Obermeister-Ewiger. Witwe, in der Reichsstraße; st. an der Brustwassersucht.

M o n f a g.

Eine Frau 80½ Jahr, Hrn. M. Joh. Georg Horn's, vormaligen Rectors v. Komenz, Witwe, in der Ritterstraße; st. an Altersschwäche.

Ein Knabe 5½ Jahr, Joh. Christian Gasschens, verabschiedeten Soldatens Sohn, in der Johannisvorstadt, Webergasse; st. am Durchfall.

D i e n s t a g.

Eine Frau 81 Jahr, Hrn. Heinrich Jäger's, Dekonomens Witwe, am neuen Neumarkt; st. an Altersschwäche.

Eine unverheirathete Mannsperson 67 Jahr, Joh. Gottfried Pempel, der Schreiberei Besizer, aus Lindenau, im Jacobspital; st. am Schlagfluß.

Eine Frau 46 Jahr, Hrn. Joh. Baptist Albert's, Sprachlehrers geschiedene Ehefrau, in der Nicolaisstraße; st. an einer Unterleibskrankheit.

Ein unehel. Knabe ½ Jahr, Concordien Sophien Schillingin, Einwohnerin Sohn, in der Gerbergasse; st. an Krämpfen.

Mittwoch.

- Eine Frau 54½ Jahr, Hrn. Friedrich Gottlob Nicolai's, Bürgers und Kramer's Ehegattin, in der Petersstraße; st. an der Brustwassersucht.
- Eine Tgfr. 44 Jahr, Christian Friedrich Voigt's, vormaligen Maurermeisters in Zessen bei Wittenberg, hinterlassene Tochter; in der Quergasse; st. an der Auszehrung.
- Ein Mädchen 7½ Jahr, Joh. Friedrich Kögel's, Bürgers und Einwohners Tochter, am Peterkirchhofe; st. an einer Driisenkrankheit.
- Ein Knabe 1½ Jahr, Mstr. Joh. Karl Gottlob Martin's, Bürgers und Schuhmachers Sohn, im Brühl; st. am Schlagfluß.
- Ein Zwillingmädchen 24 Stunden, Hrn. Moses Fränkel's, hiesigen Schutzjudens Tochter, ebendasselbst; st. an Krämpfen.

Donnerstag.

- Ein Knabe ½ Jahr, Mstr. Joh. Gottfried Stummen's, Bürgers und Böttchers, auch Hausbesizers Sohn, im Goldbahngäßchen; st. an Krämpfen.

Freitag.

- Eine Frau 25 Jahr, August Ferdinand Ettinger's, Maurergesellens Witwe, in der Johannisvorstadt, Webergasse; st. an einer Brustkrankheit.
- Ein unechtes Mädchen 5 Wochen, Christianen Karolinen Kreyin, Einwohnerin Tochter, an der alten Burg; st. an Krämpfen.

10 aus der Stadt. 8 aus der Vorstadt. 2 aus dem Jacobéspital. Zusammen 20.
 Vom 3. bis 9. December sind getauft:
 12 Knaben. 8 Mädchen. Zusammen 20 Kinder.

Königl. sächs. Hoftheater zu Leipzig.

Heute, den 12. December:

Die Drillinge,

Auffspiel in 3 Aufzügen, nach dem Franz. von Bonin.
 Personen:

- | | | |
|--|---------------------|----------------|
| Ferdinand, | } Drillinge. | } Herr Koch. |
| Ferdinand, der | | |
| Seefahrer, | | |
| Ferdinand von | } Herr von Perglöß. | } Dlle. Sohma. |
| Meißen, | | |
| Julie, Ferdinands Braut. | | |
| Wallmer, ihr Vater. | | |
| Karoline, Frau des Seefahrers. | | |
| William, ein Mohr, Ferdinands Bedienter. | | |
| Johann, Bedienter des Ferdinands von Meißen. | | |
| Ernestine, Gastwirthin. | | |
| Jacob, Aufwärter im Gasthofe. | | |
| Der Richterath. | | |
| Ein Landreiter. | } seine Knechte | } Dlle. Zell. |
| Vogt, | | |
| Trink, | | |
| Greif, | | |
| Martens, | | |
| Ein Schreiber. | } Herr Linke. | } Dlle. Schüg. |
| Ein Bedienter bei Karolinen. | | |
| | | |
| | } Herr Linke. | } Dlle. Zell. |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | } Herr von Perglöß. | } Dlle. Zell. |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Hierauf:

Die Müller,

oder

Das nächtliche Rendezvous,

komisches Ballet in 1 Aufzuge, aufgeführt von Ballettänzern des k. Hoftheater in Wien.

Personen:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| Mathurin, ein Müller. | } Mad. Rozier-Fleury. |
| Nicette, seine Tochter. | |
| Nicaise, deren Bräutigam. | |
| Lucas, ihr Liebhaber. | |
| Annette, Nicaise's Schwester. | |
| Leonore, Nicettes Schwester. | |
| Bauern und Bäuerinnen. | } Herr Fleury. |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | } Dlle. Amiot d. Kelt. |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | } Dlle. Amiot d. J. |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Vorkommende Tänze.

- Komisches Pas de deux, getanz von Dlle. Amiot des Kelt. und Hrn. Fleury.
- Pas de deux, getanz von Dlle. Amiot d. J. und Dlle. Gorzinska.
- Solo, getanz von Hrn. Fleury.
- Gallop, getanz von Hrn. Fleury, Mad. Rozier-Fleury und den beiden Dlle. Amiot.

Anfang um 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 165 des Leipziger Tageblatts.

Sonntag, den 12. December 1850.

Theateranzeige. Morgen, den 18. Dec., zum Vortheil der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt: Zwei Jahre verheirathet, Lustspiel in 1 Aufz. nach Scribe und Melesville, von Th. Hell. Hierauf: Pas de deux, ausgeführt von den Ballettänzern des k. k. Hoftheaters in Wien. Zum Beschluß, neu einstudirt: Das Fest der Handwerker, Baubeville in 1 Aufzuge, von Angein (mit aufgehobenem Abonnement).

Verkauf. Eine fast ganz neue schwarze Piletsche ist billig zu verkaufen bei Hahn im Weinstock in der Petersstraße, im Hofe 1 Treppe hoch.

Verkauf. Ein gut gehaltenes Bureau, Sopha, zweifelhafte Bettgestell und ein gut gearbeitetes Blumenbret stehen aus Mangel an Platz billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfrogen Katharinenstraße Nr. 393, im Hofe rechts 3 Treppen.

Verkauf. Eine gut gehaltene, systematisch geordnete Schmetterlingsammlung steht in 2 schönen polirten Commoden für 8 Thlr. zu verkaufen bei G. D. Eley, Grimma'sche Gasse, Colonnaden.

Verkauf. Ganz feines Eau de Cologne, in Kisten zu 6 oder auch 3 Gläsern, verkaufen sehr billig. Rudolph Förster und Comp.

Verkauf. Feines trockenes Kartoffelmehl empfing ich in schönster Güte, und verkaufe solches in einzelnen Pfunden à 2 Gr., im Ganzen billiger, schöne große Rosinen à 2½ Gr., bei C. Größ.

Feines Eau de Cologne — von vorzüglicher Güte und Stärke, verkauft in einzelnen Flacons und in ganzen Partien zu sehr billigen Preisen J. Adolph Träger.

Zu verkaufen steht billig ein Amboss in ganz brauchbarem Zustande, bei Albert Friedrich Marx sen., Hainstraße Nr. 207.

Feine Eisengusswaren, aus einer der besten Berliner Fabriken, habe ich in der größten Auswahl und den neuesten Modells zu ausgezeichnet billigen Preisen erhalten. Joh. Bapt. Kleins Kunsthandlung.

Französische doppelplattirte Silberwaren, welche schon längst durch ihre Güte und Dauerhaftigkeit bei mir bekannt sind, sind wieder in großer Auswahl und mit neuen Gegenständen assortirt, angekommen bei J. P. Goutier, Grimma'sche Gasse Nr. 579.

Coul. ¾ br. Gros de Naples, glatt und glänzt à 9 Gr., desgl. coul. Florence à 5 Gr. pr. Elle und ganz neue faconirte seidene Zeuge empfehlen Hartwig & Freytag, Markt Nr. 2.

Weihnachtsgegenstände in feinen Galanteriewaren, als: in Gold gefasste Ohrgehänge, Kreuze und Tuchnadeln, Chemisettknöpfchen, Gürtelschnallen in Bronze und Stahl, so wie auch in Perlen gestrickte Geldbörsen und Feuerfächer, empfiehlt als Ausverkauf zu äußerst billigen Preisen die sonst Wm. Reichertsche Handlung, Reichstraße, dem Salzgaschen gegenüber.

Handlung des Herrn v. B. u. s. w.

Handlung des Herrn v. B. u. s. w.

Seifensieder, am Gottesacker und im Gewölbe des Barfußklosters.
empfeht sich zu bevorstehendem Weihnachtsfeste mit allen Sorten feinen Toiletten-Seifen,
sowohl im Duzend wie im Einzelnen zu dem billigsten Preise.

H. v. K. u. s. w.
Gardinenhalter, und Gardinenstangenverzierungen, nachst. Rosetten, und die Hälfte
des Fabrikpreises in der sonst Wm. Leichertschen Handlung, Reichstraße, dem
Salzdäcker gegenüber.

Schwarze Cravatten für Herren,

in Roshaar, Leder, seidenen Patent und Atlas, sind wieder bei uns angekommen; in Ros-
haar ist vorzüglich eine schöne Sorte zu 12 Gr. sehr empfehlenswerth.

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfiehlt

J. H. Kellner,

am Grimmaschen Thore, unter den Colonnaden,
sein wohl assortirtes Lager aller nur möglichen Haararbeiten, als: Lockenkämmchen à la neige,
Drapt, wie auch Toupees, Haarsflechten, Kammschneuren, Peruquen, Toupets, letztere
zum Aufleben, als wie auch mit mechanischen Schloßchen und Bügeln, alles im neuesten
Genre und zu den billigsten Preisen.

Die Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung

von

Heinrich Adolph Hennig,

Petersstraße Nr. 34.

empfeht zu bevorstehende Weihnachten ihr auf das Beste assortirtes Lager aller Arten Seiden-
Waaren, Indiennes, englische Feinwand, Cattune, vorunter eine Partie ganz feine zu sehr
verabgesetzten Preisen, sächsische und Berliner Singham's, Toubes, sächsische und englische Me-
rinos, Lustres, quarirte Merinos und Camlots, englischen Spitzengrund im Stück und Strei-
fen, so wie alle in ihr Fach schlagende Artikel, die sie sämmtlich zu den billigsten Preisen
verkauft.

Das Meubles-Magazin auf der Windmühlengasse Nr. 852

empfeht sich zu diese Weihnachten mit verschiedenen geschmackvollen Meubles, passend zu
Geschenken an diesem Feste.

Zu kaufen gesucht wird um billigen Preis ein noch gut conditionirter Arbeitstisch
von circa 3 Ellen Länge. Desfallsige Offerten unter der Chiffre B. werden in der Expedi-
tion dieses Blattes angenommen.

Anerbieten. Ein Hofmeister, welcher auch etwas von Schirrarbeit verstehen muß, und
ein Kutscher, welcher aber auch außer den Kutschfahren Feldarbeit mitmachen muß, können
zu Weihnachten auf einem Gute bei Leipzig angestellt werden durch
J. G. Freyberg, Nr. 1178.

Gesuch. Als Commis, Copist, Markthelfer u. s. w. wünschen mehrere gut empfoh-

leinen Subjecten untergebracht zu seyn. Näheres auf dem neuen Kirchhofe Nr. 276, 4 Treppenhoch.

Gefucht wird eine geschickte, wo möglich perfecte Köchin, zu Weihnachten auf ein Rittergut für eine adeliche, nicht zahlreiche, Familie. Personen, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, können das Nähere erfahren im goldnen Hahn, Hainstraße, im Hofe eine Treppe.

Logis-Gesuch. In einer freundlichen Lage der Stadt oder Vorstadt wird für nächste Ostern ein Familienlogis von ungefähr 3 Stuben, Kammern und Zubehör zu miethen gesucht. Schriftliche Anzeigen deshalb mit V. werden in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Wohnungsanzeige. Ich wohne jetzt in der Hainstraße im Hause des Bäckermeisters Herrn Bolze, eine Treppe hoch. Leipzig, den 9. Decbr. 1830.

Ernst Böhm, prakt. Wundarzt.

Bermietung. Mehrere Schlafstellen für junge Herren sind offen. Näheres bei Frau Stirk im schwarzen Brete.

Bermietung. In der Reichstraße ist zu Ostern ein Familienlogis, zweite Etage, von 4 Stuben nebst Zubehör, für 160 Thlr. zu vermieten, durch das

Focal-Comptoir für Leipzig.

Bermietung. Ein schön tapezirtes Logis in der Stadt, 2te Etage, von 9 Stuben nebst Zubehör, ist zu Ostern zu vermieten durch das

Focal-Comptoir für Leipzig.

Zu vermieten ist vor dem Hallschen Thore für eine stille Familie eine zweite Etage vorn heraus, für 40 Thlr., welche auch sogleich bezogen werden kann, durch

S. G. Stoll, am neuen Kirchhofe Nr. 285, 3 Treppen.

Zu vermieten ist sogleich eine ausmeublirte Stube für einen ledigen Herrn, vorn heraus, 2 Treppen hoch. Auch steht daselbst eine neue einspännige Chaise zum Verkauf. Berbergasse Nr. 1152.

Ergebenste Einladung. Morgen, den 13. Dec., ladet seine Gönner und Freunde zu Schweinsknocheln mit Klößen höflichst ein

Herrmann, hinteres Brandvorwerk.

Ergebenste Einladung. Morgen Abend, als den 13. December, ladet alle seine werthesten Gönner und Freunde zu Schweinsknocheln mit Klößen, und Karpfen mit poln. Sauce, ganz ergebenst ein

Joh. Ch. Donner, am Rosßplatz.

Gefunden wurde im vorletzten Gewandhausconcerte eine Brille, und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden beim Hausmann im Hotel de Prusse.

Verloren wurde den 10. dies. früh über den Markt durch das Barfußgäßchen ein großer Schlüssel. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Einen Thaler Belohnung. Am vergangenen Sonntag Nachmittag ist vom Peters-Thor durch die Schulgasse, zum Thomaspfortchen hinaus, zum Barfußpfortchen wieder herein, durch den Anker, die Hainstraße herauf, bis am Markt, ein goldner Reif-Dherring, inwendig mit einem Kreuz, verloren worden. Wer denselben auf der Johannisgasse in Nr. 1283 parterre abgibt, erhält obige Belohnung.

Warnung. Jedermann wird gewarnt, Keinem, ohne mein Vorwissen, auf meine Rechnung etwas zu borgen, da ich nicht mehr zahle. Liebertwolkwitz, den 11. Dec. 1830.
Santor Schulze.

* * * Eine wohlthätliche Theaterdirection wird von mehreren hiesigen Kunstfreunden ergebenst ersucht, die Weihnachtsfeiertage die Wiener in Berlin und der Spieler von Sffland aufführen zu lassen. Wöchte doch diese Bitte und Wunsch so vieler gütigst erfüllt werden. Leipzig.

* * * lie! Ich zürne nicht, daß Sie mir eine Antwort versagen, auch dann nicht, wenn mich das große, unaussprechlich-schöne Auge täuschen sollte, das mir reiche Träume für die Zukunft gab. Die „Abelaide“ überseht meine Gefühle, und ich legte nur Ihren Namen unter. Wie ich mich nach dem ersten Wort von Ihren Lippen sehne — wenn Sie das wüßten! — Aber wie bekomme ich auch Gewißheit, daß Sie mich erkannt haben?!
Donnerstag spät Abends.

Lieber Gottfried!

So gern wir Dir am heutigen Tage unsere Huldigungen persönlich bringen möchten, so sind wir leider durch den heute fallenden Sonntag daran verhindert, da, wie bekannt, Du diesen, so wie alle andern Festtage, auf dem Rittergute an der Meise zubringst, um Dich daselbst von den Lasten der Geschäfte zu erholen. Nimm, bemoostes Haupt, also hiermit unsere Glückwünsche schriftlich! Den 12. December. Deine Freunde und Besorger.

T h o r z e t t e l v o m 11. D e c e m b e r.

S r i m m a ' s c h e s T h o r.		U.	Fr. Kfm. Schletter, v. hier, v. Lyon zurück	5
Gestern Abend.			Fr. Kfm. Dempel, a. Pulsnitz, von Raumburg,	5
Fr. Kfm. Reynolds, a. England, v. Dresden, im		11	pass. durch	
Hotel de Saxe	Vormittag.		Frn. Kf. Levy u. Bernsdorf, aus Bollstein und	
Die Dresdner reitende Post		7	Dessau, v. Raumburg, in Rupperts Hause und	5
Der Dresdner Postwagen		7	Nr. 366	
Fr. Weber Adam nebst Tochter, v. Waldorf, v. d.			Frau v. Udermann u. Fr. Amtsvorwaller Wbsch,	9
			v. Bendleben, im H. de Bav.	
H a l l e ' s c h e s T h o r.		U.	Fr. Kfm. Fellgenhauer, a. Kolditz, v. Raumburg,	9
Gestern Abend.			bei Freygang	
Fr. Buchh. Rein, v. hier, v. Berlin zurück		6	Vormittag.	
Fr. Kfm. Vogel, v. Magdeburg, im Kranich		8	Fr. Prof. Letronne, v. Paris, im H. de Bav.	12
Die Halberstädter reitende Post		9	Die Hamburger reitende Post	12
	Vormittag.		Fr. Hblsm. Honeck, v. Merseburg, im Pl. Hofe	12
Die Magdeburger Post		8	Nachmittag.	
Fr. Friedrich, Geh. Secret. v. Berlin, pass. durch.			Fr. Fabr. Hüfner, v. Raumburg, in d. Souts	1
Fr. Amtm. Hornikel, v. Weisand, unbest.			Fr. Kriminalrath Hofmann, von Raumburg, im	
Fr. Kfm. Ise, v. Reichsdorf, pass. durch.			Hotel de Pol.	2
Fr. Kunze, Rammachermeister v. Bitterfeld, in			Die Frankfurter reitende Post	3
Nr. 650.				
Fr. Kfm. Graubner, v. hier, v. Halle zurück.			P e t e r s h a n s	U.
			Nachmittag.	
K a n s t ä d t e r T h o r.		U.	Fr. Kammerherr v. Beust, v. Treden, im g. Adler	1
Gestern Abend.			Fr. Hblsm. Lange, v. Stuttgart, u. Fr. Mechanik.	
Fr. Kfm. Friedheim, a. Wörlitz, von Raumburg,		4	Trummer, v. Johanneorgenstadt, unbest.	
pass. durch				
Die Frankfurter reitende Post		4	H o s p i t a l t h o r.	U.
Fr. Kfm. Biedermann, a. Laubegast, von Raumburg,		4	Vormittag.	
pass. durch; u. Fr. Kfm. Sonneberg, a.			Die Ansbacher fahrende Post	9
Tschisch, v. Raumburg, im Karpfen		4	Frn. Gläser u. Dersurth, Müller v. Thierbach u.	
			Leidhardt, pass. durch.	9